

Zum Thema Gewalt gegen Rechtsanwältinnen

Kathrin Otto

Beirat des Vorstands
des Landesverbandes
Berlin, Referentin im
Umweltbundesamt,
Dessau

Nicht aus der Migrationsdebatte wegzudenken ist Seyran Ateş. Im Internet findet sich über sie: Geboren 1963 in Istanbul, Türkei, eine türkisch-kurdische Frauenrechtlerin und Autorin, die in der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsanwältin arbeitet, sich hauptsächlich mit dem bundesdeutschen Strafrecht und Familienrecht befasst und sich außerdem in der deutschen Ausländerpolitik engagiert. Wegen ständiger Gewalterfahrungen und Bedrohungen durch ihre landsmännischen Prozess-Verfahrensgegner sowie wegen Anfeindungen von türkisch-kurdischer verbandspolitischer Seite gab sie im August 2006 vorübergehend ihre Anwaltszulassung zurück. In der Folgezeit erhielt sie Unterstützung vom Berliner Anwaltverein (BAV), aber auch vom djB. Nach einem Gespräch mit Vertretern des BAV und mit dem djB stellte Frau Ateş am 11. September 2006 in Aussicht, vielleicht ihre Anwaltstätigkeit im Jahr 2007 wieder aufzunehmen. Und in der Tat, am 6. September 2007 nahm Seyran Ateş ihre anwaltliche Tätigkeit wieder auf, nachdem sie zuvor wegen ihres Engagements für Integration und Gleichberechtigung am 21. Juni 2007 von Bundespräsident Köhler mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden war.

Zu den Geschehnissen in der Zwischenzeit interviewte ich Seyran Ateş im März 2009.

Liebe Frau Ateş, Sie haben mir erzählt, dass es eine Situation gegeben hat, in der es für Sie ganz wichtig gewesen sei, dass zwei Frauen Sie gestützt hätten, eine habe Sie rechts untergehakt, die andere links. Und eine davon sei Jutta Wagner gewesen. Was genau war da passiert?

Im Juni 2006 wurden eine Mandantin von mir, ihre Freundin und ich von dem Ehemann der Mandantin nach dem Scheidungstermin im Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg im U-Bahnhof Möckernbrücke angegriffen. Er schlug meine Mandantin vor meinen Augen und versuchte mich zu schlagen. Er benutzte viele Schimpfwörter gegen mich, weil er der Ansicht war, dass ich ihm seine Ehefrau weggenommen bzw. ihr die Flausen in den Kopf gesetzt habe, sich von ihrem Ehemann zu trennen. Umstehende Passanten haben uns nicht geholfen.

Nach diesem Ereignis ging es mir sehr schlecht. Unter anderem, weil ich immer wieder von den Ehemännern meiner Mandantinnen ähnlichen Anfeindungen und Vorwürfen ausgesetzt war. Meine politische Arbeit, die ich neben meiner anwaltlichen Tätigkeit immer nebenher gemacht habe,

brachte mir zusätzliche Ablehnung und Drohungen.

Ich habe diesen Druck nicht mehr ausgehalten. Ich hatte große Angst um mein Leben und das meiner Familie. Aus diesem Grunde habe ich im August 2006 meine Kanzlei geschlossen und meine Zulassung als Rechtsanwältin zurückgegeben.

Jutta hat sofort, nachdem sie davon gehört hat, Kontakt zu mir aufgenommen und Hilfe angeboten, jeglicher Art und konkret. Ihre Unterstützung war direkt. Damit will ich all die Unterstützung,



FOTO: MÜJGAN ARPAT

die ich indirekt als Solidarität erfahren habe, nicht herunterspielen. Jeder ist in sein Leben, in seine Arbeit eingebunden und leistet, was er oder sie kann. Jutta war da, um mit mir zu reden, sie war da, um meinen Umgang mit Journalisten zu regeln und sie war da, als ich in finanzielle Not geriet. Das alles tat sie so selbstlos, wie dieses Wörtchen in seinem eigentlichen Sinne nur gemeint sein kann. Sie hat dafür keinen öffentlichen Applaus bekommen und gewollt. Sie war der Schutzengel, den ich in dieser Zeit gebraucht habe. Ferner hat Jutta dazu beigetragen, dass das Thema auch andere Anwältinnen betrifft und die Anwaltschaft darauf reagieren sollte, dass immer wieder Kolleginnen und Kollegen bedroht werden. Ich war also kein Einzelfall.

Lernten Sie Jutta Wagner erst bei dieser Gelegenheit kennen, oder kannten Sie sich vorher schon?

Ich kannte Jutta Wagner schon vorher. Wir hatten aber weder beruflich noch privat einen engen Kontakt.

Sie haben Ihre Anwaltszulassung längere Zeit ruhen lassen, praktizieren mittlerweile aber wieder. Wie gestaltet sich Ihr Berufsalltag heute?

Ich habe meine Zulassung seit September 2007 wieder. Aber ich habe keine Kanzlei, kein Büro, wie ich es bisher hatte. Nach wie vor habe ich Angst, im selben Stil zu arbeiten wie bis zur Schließung der Kanzlei. Mein Berufsalltag hat sich verschoben. Ich konzentriere mich auf das Schreiben und schreibe wieder ein neues Buch. Nebenbei berate ich Frauen, die in einer extremen Notsituation sind. Es melden sich bei mir ausschließlich Frauen, die von Zwangsverheiratung, Ehrenmord und häuslicher Gewalt betroffen sind, und zwar bundesweit. Entweder bekomme ich direkt von den Frauen eine Mail oder Ärzte(innen), Psychologen(innen), Sozialarbeiter(innen), Lehrer(innen) etc. melden sich zunächst und ich nehme dann Kontakt mit den Frauen auf, wenn sie das wünschen. Meinen Lebensunterhalt verdiene ich sozusagen inzwischen als Autorin.

Haben Sie Anregungen für andere Frauen in ähnlicher Situation, für die die beruflichen Umstände (fast) untragbar geworden sind, aber die wie Sie nicht aufgeben wollen?

Sie können sich nur um den größtmöglichen Schutz kümmern, den sie selbst organisieren können und sich hin und wieder mit anderen austauschen. Etwas anderes sehe ich nicht.

Gibt es einen Wunsch, den Sie an den djb haben?

Es wäre schön, wenn der djb das Thema Gewalt an Kolleginnen immer wieder aufgreifen würde und Kolleginnen ansprechen, ermutigen würde, ihre Fälle dem djb mitzuteilen. Nur wenn wir davon wissen, können wir sagen, dass es nach wie vor betroffene Kolleginnen gibt und Handlungsbedarf besteht. Auch die latente Angst, unter der einige Kolleginnen arbeiten, weil sie sich mit prekären Themen beschäftigen, ist eine Form von Gewalt.

Liebe Frau Ateş, ich bin mir sicher, vor allem Jutta Wagner, aber auch wir anderen alle werden unser Bestes tun! Ihnen weiterhin viel Kraft bei der Umsetzung all der Dinge, die sie sich vorgenommen haben. Der Tatort „Familienaufstellung“, der unter Ihrer Mitwirkung entstand und am Sonntag, den 8. Februar 2009 in der ARD gezeigt wurde, ist sicherlich nicht nur vielen von uns djb-Mitgliedern in Erinnerung geblieben. Vielen Dank für das Interview.

Binationale Ehen in der Beratungspraxis

– der Ehegattennachzug zu einem deutschen Ehepartner

In die anwaltliche Beratungspraxis kommen die deutsch-deutschen Ehepaare selten mit dem romantisch-verklärten Ziel, sich beraten zu lassen, weil sie verliebt, verlobt, verheiratet sind und sich lieben wollen, bis der Tod sie scheidet. Vielmehr kommt ein Teil des Paares, weil die Ehe zerrüttet ist oder sie/er die Ehe für zerrüttet hält oder ihr/ihm bereits durch ein Anwaltsschreiben die Zerrüttung der Ehe dokumentiert wurde. Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen. Bei allen diesen Paaren war aber die Eheschließung, sei es eine Zweckehe wegen Ehegattensplittings oder eine Versorgungshe wegen des Rentenanspruchs, eine freie Entscheidung der gemeinsamen Lebensform, während es für die – auch in diesem Beitrag ausschließlich fokussierten – Ehen zwischen einem deutschen und einem nichteuropäischen Staatsbürger charakteristisch ist, dass dieses Paar keine Möglichkeit hat, sich zu entscheiden, in welcher Form es ihr gemeinsames Leben führen möchte. Denn wenn sie zusammen leben möchten, müssen sie meist heiraten. Das Aufenthaltsgesetz sieht keine Möglichkeit vor, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, um die Paarbeziehung zu festigen und sich zu prüfen, ob ernsthaft an eine gemeinsame Zukunft zu denken ist. Daher sind viele Paare gezwungen, zu einem Zeitpunkt zu heiraten, der

ihnen durch das Gesetz diktiert wird. Denn erst der Trauschein bringt der ausländischen Partnerin oder dem ausländischen Partner die zunächst befristete Aufenthaltsgenehmigung. Den Zeitpunkt der Eheschließung nicht selbst bestimmen zu können, empfinden viele Paare als äußerst diskriminierend.

Bis das Paar jedoch heiraten kann, müssen noch etliche Schwierigkeiten überwunden werden, die wiederum durch die Betroffenen als Diskriminierung und gar als Schikane erlebt werden. Es sind Dokumente zur Eheschließung zu beschaffen, die von der deutschen Botschaft in dem jeweiligen Herkunftsland legalisiert werden müssen. Dies gestaltet sich oft schwierig: die Dokumente in vielen Ländern außerhalb der EU entsprechen nicht den deutschen Standards.

Während die Zweck-, Versorgungs- und Verrentsehe gesellschaftlich toleriert werden, stehen die binationalen Ehen unter einer strengen Überwachung der Ausländerbehörde und der Polizei, hinter jeder binationalen Ehe könnte doch eine Scheinehe stecken.

Rechtlich unterstehen binationale Ehen mit außereuropäischer Beteiligung dem Aufenthaltsgesetz. Die ausländische Partnerin oder der ausländische Partner genießt beschränktes Bürgerrecht ungeach-

**Zürüt
Turan-Schnieders**



Mitglied der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften des djb, Rechtsanwältin, Hanau